

An alle zweiten bis vierten Klassen der Kantonsschule

Schaffhausen, 5. August 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler

Wir freuen uns, mit euch am nächsten Montag in Vollklassen mit dem Unterricht beginnen zu können!

Wie ihr schon an der beigelegten Schutzmaske erkennen könnt, wird es ein besonderer Schulstart werden.

Da in den letzten Wochen die Covid-Fallzahlen in der Schweiz wieder gestiegen sind und uns ein geregelter Unterricht in Vollklassen sehr am Herzen liegt, wird **per Schulstart am 10. August 2020 eine Maskentragepflicht** für die Sek-II-Stufe im Kanton Schaffhausen gelten. Wir erarbeiten zurzeit ein detailliertes Schutzkonzept und werden es möglichst noch diesen Freitag, 7. August 2020, auf unserer Homepage publizieren (www.kanti.sh.ch/Gesundheit und Prävention). Hier schon die wichtigsten Punkte vorweg:

- *Generelle Maskentragepflicht im inneren aller Schulgebäude (in den Schulzimmern, in den Gängen, Sanitären Anlagen, Innenhöfen etc.) sowohl für Lehrpersonen und Personal als auch für Schülerinnen und Schüler.*

Ausnahmen:

- *In Unterrichtsettings, in denen die Abstandsregel in den Klassenzimmern eingehalten wird (1,5m), kann die Maskentragpflicht aufgehoben werden (grosse Räume, Kleingruppen). Die Kompetenz und Verantwortung für die Aufhebung der Tragepflicht im Unterricht liegt bei den Lehrpersonen (Schülerinnen und Schüler, die zu den gefährdeten Personen gehören oder die Maske freiwillig weiterhin tragen möchten, sind davon ausgenommen).*
- *Ebenso kann die Maskenpflicht aufgehoben werden in Settings mit Schutzwänden oder anderen baulichen Abstandsmassnahmen (z.B. Sekretariat, o.ä.).*
- *Lehrpersonen müssen beim "Frontalunterricht" keine Maske tragen, wohl aber, wenn sie sich für den direkten Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern durch das Schulzimmer bewegen. In solchen Situationen tragen selbstverständlich auch die Schülerinnen und Schüler Masken.*
- *Keine Maskentragepflicht gilt an den Tischen in der Mensa während des Essens; aber wenn man in der Mensa sonst unterwegs ist, muss man eine Maske tragen.*
- *Keine Maskentragepflicht während des Sportunterrichts, wohl aber in den Garderoben. Beim Duschen muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden; auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt wird verzichtet.*
- *Keine Maskenpflicht auf den Pausenplätzen solange der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.*

Weitere Anmerkungen:

- Grundsätzlich bringen die Schülerinnen und Schüler die Masken selber mit. Textile Masken sind zugelassen (bitte Reinigungsmaßnahmen beachten und abklären, welche Art von Schutz die Maske effektiv gewährt. Die meisten Stoffmasken bieten keinen vollen Schutz vor Viren).
- Lehrpersonen und das Sekretariat werden mit Ersatzmasken ausgestattet, die Masken werden kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Wir empfehlen, das SwissCovid-App auf dem Smartphone zu installieren, um Übertragungsketten zu stoppen.

Bitte füllt die **beigelegte Selbstdeklaration** aus und werft sie unterschrieben am kommenden Montag in den Briefkasten beim Lehrerzimmer. Falls ihr in einem Risikogebiet gewesen seid, meldet dies bitte vor Schulstart eurer Prorektorin/eurem Prorektor und der Klassenlehrperson. Die Quarantänezeit von 10 Tagen (ab der Rückkehr) gilt als entschuldigte Absenz.

In der Hoffnung, dass wir möglichst bald wieder im Normalbetrieb werden funktionieren können, wünsche ich euch ein schönes Wochenende und einen guten Start.

Bliibed x+!

Herzliche Grüsse

KANTONSSCHULE SCHAFFHAUSEN
Im Namen der Schulleitung und eurer Lehrpersonen



Pasquale Comi, Rektor

Beilagen:

- Maske
- Selbstdeklaration

